

Begründung:

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.01.2022 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 153 „Energiepark Schortens Süd“ gefasst.

Ziel der Neuaufstellung dieses Bebauungsplanes ist die Errichtung einer Konzentrationszone für Windenergieanlagen.

Um das Vorhaben umsetzen zu können, ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes ebenfalls notwendig, da sich die Fläche bauplanerisch im Außenbereich befindet. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird zurzeit erarbeitet, hier sind bereits zwei Bürger- und TöB (Träger öffentlicher Belange) Beteiligungen erfolgt.

Die Kosten der Bauleitplanung trägt ein Projektierer. Eine Kostenübernahmeerklärung liegt vor.

Im Vorfeld der Bauleitplanung haben bereits Gespräche mit Netzbetreibern stattgefunden, um mögliche Trassenkorridore zu ermitteln. Diese werden nach Durchführung der Beteiligungen im Bebauungsplan berücksichtigt und im späteren Antragstellungsverfahren erneut geprüft.

Der vom Planungsbüro erarbeitete Planvorentwurf wird in der Sitzung vom Planungsbüro vorgestellt und erläutert. Es wird ein zweistufiges Verfahren durchgeführt.

Nach Anerkennung dieses Planvorentwurfes wird die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Unterrichtung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Gleichzeitig wird eine Beteiligung der nachbarlichen Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB, insbesondere eine Abstimmung mit der Gemeinde Sande als Grenzkommune, erfolgen.